

Letzte zusätzliche Fragen an das designierte Kommissionsmitglied Hoekstra

1. In Ihrer Anhörung haben Sie zugesagt, den Empfehlungen des Beirats zu folgen und sich für das Ziel einzusetzen, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindestens 90 % zu senken. Sie haben jedoch nicht auf die Frage geantwortet, ob in die Bewertung auch Szenarien einbezogen werden sollen, die der Empfehlung des Beirats nicht entsprechen. Können Sie genau angeben, welche Szenarien in die Analyse gemäß Artikel 4 Absatz 5 des Klimagesetzes einbezogen werden sollen, und wie werden Sie Suffizienz und Veränderungen des Lebensstils berücksichtigen? Aus den Empfehlungen des Beirats geht auch eindeutig hervor, dass ein frühzeitiges Handeln erforderlich ist, um den Beitrag der Union zu den weltweiten Bemühungen um eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gerechter zu gestalten. Wie wollen Sie dies berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf das Ziel für 2035?

Antwort:

Die EU ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen und muss dies auch in Zukunft tun. Wir müssen ehrgeizige Ziele festlegen – im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wie bereits erwähnt, sind die Arbeiten an der Folgenabschätzung für ein Klimaziel für 2040 in vollem Gange. Wir werden mit den Kommissionsdienststellen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass in der Folgenabschätzung die voraussichtlichen Auswirkungen von Szenarien untersucht werden, die ein breites Spektrum an Pfaden von 2030 bis 2050 und Zielen für 2040 abdecken, einschließlich derjenigen, die in den Empfehlungen des Europäischen Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel zu den Pfaden für 2040 und zum CO₂-Budget enthalten sind. Auf dieser Grundlage werden wir für das Mindestziel einer Nettoerduktion von mindestens 90 % bis 2040 eintreten. Bei der Bewertung wird im Rahmen einer Variante („LIFE“-Fall) auch untersucht, wie sich Veränderungen des Lebensstils, einschließlich Ernährungsveränderungen, Veränderungen der Mobilität und Steigerung der Ressourceneffizienz, positiv auf die Zielsetzung auswirken können. Zudem werden wir relevante Szenarien prüfen, die vom Wissenschaftlichen Beirat nicht als durchführbar eingestuft worden sind.

Ausgehend vom Zielwert für 2030, eine Reduktion um mindestens 55 % zu erreichen, wird mit dem Ziel für 2040 und dem entsprechenden CO₂-Budget ein klarer Zielpfad für das Jahrzehnt von 2030 bis 2040 vorgegeben, sodass sowohl bei den Wirtschaftsakteuren als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern für Klarheit und Berechenbarkeit gesorgt wird. An einem solchen Zielpfad wird sich auch ablesen lassen, wo die EU bis 2035 stehen sollte. Gleiches sollte auch für unsere national festgelegten Beiträge (NDC) für 2035 gelten.

Sobald wir unser Ziel für 2040 festgelegt haben, wird der NDC für 2035 aktualisiert – ein Etappenziel auf dem Pfad von 2030 bis 2040. Eines ist klar: Je besser es uns gelingt, unsere Emissionen bis 2030 zu senken, desto besser ist unsere Ausgangsposition für das nächste Jahrzehnt und desto geringer sind die Gesamtemissionen in die Atmosphäre. Das Paket „Fit für

55“ dürfte uns bereits bis 2030 eine Reduktion um 57 % ermöglichen, und wir verpflichten uns, jede Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu nutzen, um nicht nur den NDC der EU von 55 % im Jahr 2030 zu übertreffen, sondern auch den NDC für 2035.

2. Können Sie zusagen, die Liste der Kunden und Projekte, an denen Sie während Ihrer Zeit bei McKinsey beteiligt waren oder die Sie während dieser Zeit betreut haben, zügig vorzulegen?

Antwort:

Ja. Ich werde mich mit McKinsey in Verbindung setzen, um zu erfahren, wann und wie die Liste der Kunden und Projekte, an denen ich während meiner Zeit bei McKinsey beteiligt war oder die ich begleitet habe, zeitnah offengelegt werden kann. Wie ich neulich gesagt habe, habe ich in meiner Zeit bei McKinsey nicht für Shell oder eine andere Ölgesellschaft gearbeitet.

Auch war ich in meiner Zeit als Minister gegenüber der Wirtschaft immer sehr klar bezüglich meiner Erwartungen, und ich werde weiterhin höchsten Transparenzstandards folgen.

3. Worin sehen Sie mit Blick auf die Notwendigkeit, die Umwelt zu erhalten und zu verbessern, die beste Möglichkeit, Technologieneutralität zu verwirklichen und gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Energiewirtschaft zu stärken?

Antwort:

Technologieneutralität ist seit jeher ein Kernprinzip der Europäischen Kommission und hat zum Erfolg unserer europäischen Politik beigetragen.

Die Mitgliedstaaten können zwischen verschiedenen Energiequellen wählen, und sie haben das Souveränitätsrecht, die allgemeine Struktur ihrer Energieversorgung zu bestimmen. Dies ist ein in Artikel 194 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankertes Grundprinzip.

Bei der Wahl ihres nationalen Energiemixes sind die Mitgliedstaaten an die Klimaziele, auf die wir uns alle geeinigt haben, sowie an die von uns gemeinsam angenommenen Umweltvorschriften gebunden. Wir haben eine Reihe von Verordnungen und Übereinkünften, in denen Ziele in Bezug auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen und den Umweltschutz festgelegt sind.

Der derzeitige Rechtsrahmen sieht Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix vor. Je größer der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Energiemix ist, desto besser sind wir gegen die hohen Preise importierter fossiler Brennstoffe geschützt, da erneuerbare Energien wesentlich billiger und weniger volatil sind als fossile Brennstoffe. Deshalb müssen wir den Kurs halten und Europa grüne und erneuerbare Energien zur Verfügung stellen. Dies wollen wir unter anderem dadurch erreichen, dass wir in den kommenden Monaten die Überarbeitung der

Gestaltung des Strommarkts sowie das Paket zur Dekarbonisierung von Wasserstoff und Gas voranbringen.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, können alle Energiequellen, die die Emissionen erheblich senken, nützlich sein, einschließlich der Kernenergie und der Bioenergie, je nach Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Auf europäischer Ebene sind wir seit Jahrzehnten bestrebt, im Rahmen von Euratom die umfassendsten Voraussetzungen für die nukleare Sicherheit zu schaffen. Darüber hinaus unterstützt die Kommission Forschung und Innovation zur weiteren Verbesserung von Nukleartechnologien, z. B. zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit nuklearen Abfällen.

4. Die Kommission wurde bereits 2021 durch Artikel 10 des Klimagesetzes beauftragt, mit Wirtschaftssektoren zusammenzuarbeiten, um Fahrpläne für die Verwirklichung der Klimaneutralität auszuarbeiten. Welche konkreten Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um dies endlich umzusetzen?

Antwort:

In Artikel 10 des Europäischen Klimagesetzes wird die Kommission aufgefordert, mit Wirtschaftssektoren in der Union zusammenzuarbeiten, die sich dafür entschieden haben, indikative freiwillige Fahrpläne für die Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität auszuarbeiten. Aufgabe der Kommission ist es, den Dialog auf Unionsebene und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den einschlägigen Interessenträgern zu erleichtern. Die Präsidentin hat in ihrer Rede zur Lage der Union die Bedeutung des Dialogs mit den verschiedenen Sektoren hervorgehoben, und dies wird für das gesamte Team für den Grünen Deal in der Kommission in den kommenden Monaten eine entscheidende Aufgabe sein.

Aber wir fangen nicht bei null an: Ausgehend von der aktualisierten Industriestrategie der EU aus dem Jahr 2021 arbeitet die Kommission mit mehreren europäischen Industriesektoren zusammen, um sektorspezifische „Übergangspfade“ zu erstellen ([EU Transition Pathways \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/eu-transition-pathways)). Zu diesem Zweck haben die Kommission und das [Industrieforum](#) der EU ein [Konzept](#) für die Übergangspfade von Industriesektoren ausgearbeitet, das auch ein Addendum enthält, das der Notwendigkeit eines beschleunigten ökologischen Wandels Rechnung trägt, um Energieeffizienz und Autonomie sowie eine stärkere Kontrolle über strategische Wertschöpfungsketten nach der russischen Invasion in der Ukraine zu gewährleisten.

Aktuell werden die Übergangspfade für die folgenden Ökosysteme erarbeitet: Tourismus, Chemikalien, Bauwesen, Lokal- und Sozialwirtschaft sowie Textilien. Solche im Rahmen von anderen Industriestrategien abgedeckten Pfade bestehen auch für energieintensive Industrien, erneuerbare Energien, das Gesundheitswesen, die Kultur- und Kreativbranche sowie die Bereiche Digitales und Elektronik. Wie Sie sehen, sind einige Sektoren wie Bauwesen oder

Chemikalien, die für den Übergang von entscheidender Bedeutung sind, bereits abgedeckt, und die Arbeiten werden in den kommenden Monaten intensiviert.

Ein Beispiel für einen gut entwickelten und auf einen grünen Wandel ausgerichteten Pfad ist der Übergangspfad für die chemische Industrie, dessen Umsetzung im Frühjahr 2023 begann. Bereits in der frühen Phase der Umsetzung unterstützt der Pfad den Übergang der Industrie zur Klimaneutralität durch Folgendes:

- Regelmäßige Aktualisierung bezüglich der Regulierungs- und Forschungsinitiativen auf EU-Ebene, die sich unmittelbar auf die chemische Industrie auswirken;
- Bereitstellung eines Überblicks über die für die chemische Industrie relevanten EU-Finanzierungsprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen des Übergangspfads;
- Einrichtung spezieller Taskforces unter Einbindung der Kommission und der Interessenträger, um z. B. Initiativen zum Einsatz verschiedener Arten von kreislaufkompatiblen Rohstoffen und den künftigen Bedarf an Energie und alternativen Rohstoffen für die chemische Industrie eingehend zu untersuchen.

Derzeit werden Übergangspfade für die Bereiche Mobilität, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und Einzelhandelsökosysteme erarbeitet.

Wie von der Präsidentin in der Rede zur Lage der Union 2023 angekündigt, führen wir nun mit einer Reihe von Sektoren hinsichtlich ihrer gesamten Lieferkette Energiewende-Dialoge. Auf die Regeln und Rechtsvorschriften für 2030 sowie unser gemeinsames Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen, haben wir uns verständigt. Darüber hinaus wollen wir aber mit ihnen nicht nur über die Herausforderungen und Chancen des Übergangs diskutieren und herausfinden, wie Europa sein Tempo steigern kann, sondern auch gemeinsam alle sich in dieser Übergangsphase ergebenden Probleme erörtern, um die bestmöglichen Lösungen zu finden. Unser besonderes Augenmerk beim Übergang gilt auch den KMU.

Wir werden darauf hinarbeiten, dass diese Dialoge regelmäßig stattfinden und im Laufe der Zeit zu sektorspezifischen Fahrplänen oder Übergangspfaden im Einklang mit Artikel 10 des Europäischen Klimagesetzes führen.

5. Während der Anhörung haben Sie darauf hingewiesen, dass mehr Mittel für die internationale Finanzierung der Klimapolitik, insbesondere für Verluste und Schäden, mobilisiert werden müssen. Können Sie näher ausführen, wie Ihr Vorschlag für zusätzliche Eigenmittel kurzfristig umgesetzt werden könnte und wie diese Mittel dazu beitragen könnten, einige der umstrittenen Fragen der Agenda zur internationalen Finanzierung der Klimapolitik zu lösen, zu denen z. B. der Fonds für Verluste und Schäden und die Forderungen der Bridgetown-Initiative gehören?

Antwort:

Auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erkenntnisse des IPCC, der Internationalen Energieagentur und anderer sachkundiger Quellen kam der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) überein, dass die EU bereits lange vor 2050 systematisch einen weltweiten Übergang zu Energiesystemen, die frei von fossilen Brennstoffen ohne CCS sind, fördern und fordern wird. Diese Forderung wurde von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf dem Klimagipfel in New York im vergangenen Monat bekräftigt.

Damit der Ausstieg rasch erfolgen kann, ist es von entscheidender Bedeutung, CO₂-Emissionen durch einen Bepreisungsmechanismus zu regeln, dessen Einnahmen für die Finanzierung des Klimaschutzes, auch für Verluste und Schäden, herangezogen werden könnten. Steuern – wie in der Energiebesteuerungsrichtlinie vorgesehen – können ebenfalls zur Erhöhung der Einnahmen beitragen. Während meiner Zeit als Finanzminister setzten sich die Niederlande für eine europäische Luftverkehrssteuer ein. Heute möchte ich alles in meiner Macht Stehende tun, um in Europa – und weltweit – für eine weltweite Luftverkehrssteuer zu werben.

Was die Verwendung eines Teils der EHS-Einnahmen der Mitgliedstaaten für die internationale Klimaschutzfinanzierung anbelangt, können wir auf der überarbeiteten EHS-Richtlinie aufbauen, in der die Mitgliedstaaten bereits aufgefordert werden, bei der Bestimmung der Verwendung der Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die internationale Klimaschutzfinanzierung in gefährdeten Drittländern weiter aufzustocken.

Ich werde mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine schrittweise Aufstockung dieser Einnahmen zu vereinbaren, um die am stärksten gefährdeten Länder bei der Bekämpfung des Klimawandels, auch im Hinblick auf die erlittenen Verluste und Schäden, zu unterstützen. Ich denke jedoch nicht, dass die EU der einzige Akteur sein sollte, der seinen Beitrag weiter ausbaut, zumal wir bereits einen großen Beitrag leisten. Wir sollten alle anderen Großemittenten, die dazu in der Lage sind – von den USA, über die Vereinigten Arabischen Emirate bis hin zu China – auffordern, einen größeren und gerechteren Anteil an der Klimaschutzfinanzierung zu leisten, unter anderem durch die Festsetzung eines CO₂-Preises und die Aufteilung dieser Einnahmen. Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr über den von der EU seit dem Gipfel von Paris im Juni propagierten Aufruf zur Förderung abgestimmter CO₂-Märkte im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Darin werden alle großen Emittenten aufgefordert, die Entwicklung wirksamer CO₂-Marktinstrumente zu beschleunigen, mit dem Ziel, mindestens 60 % der weltweiten Emissionen abzudecken (im Einklang mit der von Kanada initiierten Global Carbon Pricing Challenge). Außerdem sollen sie in Erwägung ziehen, einen Teil der auf ihren CO₂-Märkten erzielten Einnahmen der internationalen Klimaschutzfinanzierung zuzuweisen.

Im Rahmen der Bridgetown-Initiative werden auch andere Finanzierungsquellen wie eine weltweite Abgabe auf die Erzeugung fossiler Brennstoffe gefordert, um zur Deckung der Kosten von Verlusten und Schäden beizutragen, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Länder. Ich bin mir bewusst, dass das Erzielen einer internationalen Einigung über neue Steuern oder Abgaben Zeit in Anspruch nehmen kann, doch bin ich der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, die Diskussionen auf globaler Ebene fortzusetzen und voranzubringen, und zwar auf der Grundlage

des Gipfeltreffens zum „Globalen Finanzierungspakt“, aber auch des Afrika-Klimagipfels. Dabei sollten wir neue Finanzierungsquellen stärker mit der Herkunft der Treibhausgasemissionen weltweit verknüpfen (Verursacherprinzip).

Die Diskussionen auf der jüngsten Tagung der IMO über die Aufnahme einer Abgabe auf Emissionen aus der Schifffahrt in den Maßnahmenkatalog zur Dekarbonisierung des Schifffahrtssektors sind ermutigend. Ich freue mich, dass die EU diese Initiative nachdrücklich unterstützt hat, und ich bin der Ansicht, dass wir sie als Beispiel anführen und denselben Ansatz auf weitere Sektoren übertragen sollten. Ich bin auch bereit, andere Finanzierungsquellen – ob sie mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen oder nicht – in Betracht zu ziehen, sofern diese neuen Abgaben oder Beiträge weltweit gelten würden.

6. Wann werden Sie im Einklang mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und mit Artikel 3 des achten Umweltaktionsprogramms eine Frist für die allmähliche Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe festlegen? Können Sie zusagen, dass Sie alle Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen werden, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten eindeutige wissenschaftlich fundierte Ziele für die allmähliche Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe in ihre nationalen Energie- und Klimapläne sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufnehmen, und dass Sie, falls erforderlich, auch zusätzliche EU-Maßnahmen ergreifen werden? Können Sie zusagen, dass Sie sich für einen ambitionierten Standpunkt der Union für die COP 28 einsetzen werden, um den Verbrauch sämtlicher fossiler Brennstoffe allmählich zu beenden?

Antwort:

Wir werden auf Maßnahmen drängen, um den schrittweisen Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe zu beschleunigen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ werden wir die Kommissionsdienststellen ersuchen, die Höhe der aus dem EU-Haushalt gewährten Finanzmittel zu analysieren, und wir werden den Mitgliedstaaten nachdrücklich empfehlen, diesen Grundsatz ebenfalls anzuwenden und auf eine umweltgerechte Haushaltsplanung hinzuarbeiten.

In diesem Jahr haben die Mitgliedstaaten erstmals im Rahmen der Governance-Verordnung auf der Grundlage einer gemeinsamen Methodik über den schrittweisen Abbau von Energiesubventionen Bericht erstattet. Die Kommission stellt diese Informationen in einem speziellen Bericht über Energiesubventionen zusammen, der Ende Oktober zusammen mit dem Bericht über die Lage der Energieunion, in dem der Umfang der Herausforderung aufgezeigt wird, vorgelegt werden soll. Wir verpflichten uns, diesem Aspekt und den vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen zum schrittweisen Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe in den Entwürfen der aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und im Rahmen der Bewertung der Kommission bis Ende des Jahres Empfehlungen abzugeben.

Die Kommission hat auch eine Bewertung der Governance-Verordnung selbst eingeleitet und wird darüber bis zum zweiten Quartal 2024 Bericht erstatten. Wir treffen Vorbereitungen für die Aufnahme spezifischer Bestimmungen und die Einführung einer Frist für die Einstellung der Subventionen für fossile Brennstoffe im Einklang mit dem 8. Umweltaktionsprogramm.

Wie ich in der Anhörung erwähnte, freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Kommissionsmitglied Gentiloni, in deren Rahmen wir die Beratungen über die Energiebesteuerungsrichtlinie beschleunigen wollen, die ein sehr wichtiger Baustein des Pakets „Fit für 55“ ist. Parallel dazu werde ich gemeinsam mit den Exekutiv-Vizepräsidenten Šefčovič und Dombrovskis sowie Kommissionsmitglied Gentiloni vorschlagen, auf einer bevorstehenden Tagung des ECOFIN-Rates die schrittweise Einstellung der Subventionen für fossile Brennstoffe zu erörtern.

Wie Präsidentin Ursula von der Leyen auf dem UN-Klimagipfel in New York erklärte, wird die EU schon lange vor 2050 aus Systemen aussteigen, die keine Minderung der Emissionen aus fossilen Brennstoffen erlauben. Auf der Tagung des Rates „Umwelt“ am 16. Oktober, auf der Schlussfolgerungen zum Standpunkt der EU für die COP28 angenommen werden, wird sich die Kommission dafür einsetzen, den Verweis auf fossile Brennstoffe ohne Emissionsminderung zu streichen oder einzuschränken. In jedem Fall sind wir der festen Überzeugung, dass die CO₂-Abscheidung und -Speicherung vorrangig für die schwer dekarbonisierbaren Sektoren in Europa gelten sollte, die sie im Rahmen ihres Dekarbonisierungspfads wirklich benötigen.